Tierarzt / Tierärztin

BERUFSBESCHREIBUNG

Tierärzt*innen (Veterinärmediziner*innen) pflegen und behandeln erkrankte Tiere und kümmern sich um die Gesundheitsvorsorge gesunder Tiere (z. B. Impfungen, regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen). Sie versorgen Wunden und Brüche, führen Sterilisationen und Kastrationen durch und schläfern schwerkranke oder stark verletzte Tiere ein. Im städtischen Bereich führen sie eigenständig oder gemeinsam mit Berufskolleg*innen Kleintierpraxen und betreuen Haustiere wie Hunde, Katzen, Meerschweinchen oder Wellensittiche. Im ländlichen Bereich betreuen sie darüber hinaus landwirtschaftliche Nutztiere wie Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen vor Ort auf den Bauernhöfen. Außerdem sind Tierärzt*innen an veterinärmedizinischen Universitäten, in Versuchsanstalten und pharmazeutischen Labors beschäftigt.

Ausbildung

Für den Beruf Tierarzt/Tierärztin ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium in Veterinärmedizin erforderlich.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

Bereich tierärztliche Praxis für Klein- und Großtiere:

- Tierkrankheiten diagnostizieren und kranke Tiere behandeln, z. B. Arzneimittel verschreiben, Parasiten entfernen, Wunden versorgen oder operieren
- Tierkrankheiten durch Schutzimpfungen vorbeugen
- alte, schwerkranke und stark verletzte Tiere einschläfern
- Kastrationen und Sterilisationen durchführen
- künstliche Befruchtungen und Deckungen durchführen, Geburtshilfe leisten
- den Gesundheitszustand von landwirtschaftlichen Nutztieren regelmäßig kontrollieren
- die Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Stallführung, Milchgewinnung und Milchverarbeitung kontrollieren
- Tierhalter*innen von Klein- oder Nutztieren beraten, z. B. bezüglich Tierernährung, Tierpflege, Fütterungstechnik, Hygienevorschriften

Bereich Arzneimittelentwicklung und Lebensmittelindustrie:

- bei der klinischen Entwicklung von Arzneimitteln mitwirken
- bei der Züchtung und Haltung von Versuchstieren (z. B. die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften überwachen) mitwirken
- Schlachttiere untersuchen, Hygienevorschriften beim Schlachten und bei der Fleischverarbeitung überwachen, Fleischbeschauungen durchführen
- Tiertransporte, Tierversuche und Versuchstierhaltungen genehmigen, untersagen, überwachen
- Nutztierhaltung in Intensivhaltungssystemen (z. B. Legebatterien) überwachen
- bei der Weiterverarbeitung von tierischen Produkten (z. B. Fleisch, Fisch, Eier, Milch) die Einhaltung der Lebensmittelhygienevorschriften überwachen (z. B. Laboruntersuchungen durchführen)
- Tätigkeiten als Sachverständige*r durchführen, Gutachten erstellen

Anforderungen

- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Deutschkenntnisse
- medizinisches Verständnis
- mit Tieren umgehen können

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- gute Beobachtungsgabe
- Selbstorganisation
- Sicherheitsbewusstsein

- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Infektionsfreiheit

- komplexes / vernetztes Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft